



# Hygieneplan der LVGA

## 1. Vorbeugende Maßnahmen

- Seife und Desinfektionsmittel ist in den Sanitärräumen des Kuppelgebäudes und in der Halle 2 vorhanden
- Folgende Plakate sind zur Information ausgehängt:  
„Richtig Hände waschen“  
„Richtig Husten und Niesen“
- Zum Infektionsschutz mindestens tägliches Reinigen der Türklinken
- **Ein Mund-Nasen-Schutz sowie Arbeitshandschuhe sind von den Teilnehmern am 1. Kurstag mitzubringen**
- Innerhalb der öffentlichen Bereiche sämtlicher Gebäude der LVGA besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Während des Unterrichts kann die MNB am Platz abgenommen werden. In den Werkhallen dürfen die MNB während der praktischen Tätigkeit abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Im Außengelände besteht eine Tragepflicht für die MNB bei Unterweisungen im Rahmen des Unterrichts für Teilnehmende des Kurses / Seminars, sofern die Abstandsregelung permanent nicht eingehalten werden kann, insbesondere bei Pflanzenrundgängen oder sonstigen Vor-Ort-Präsentationen. Sofern durch den Referierenden der Mindestabstand von 1,5 m zu den Teilnehmenden eingehalten werden kann, ist dieser von der Pflicht eine MNB zu tragen, befreit.
- Bitte kommen Sie bei dem Verdacht einer Corona-Infektion nicht in die LVGA

## 2. Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,50 m ist immer einzuhalten
- Auf Nies- und Hustenetikette ist zu achten
- Mund-Nasen-Schutz ist nach Anweisung anzulegen
- Sofern der Mindestabstand in Ausnahmesituationen nicht eingehalten werden kann, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Mehrmals täglich gründlich Hände waschen
- Die Seminar- und Unterrichtsräume werden jeweils durch separate Eingänge betreten
- Für die Seminar- und Unterrichtsräume gibt es separate Pausenzonen
- Bei Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen sind Handschuhe zu tragen

Dokumentenname	Freigabe durch	Änderungsstand	Freigabedatum	Seite
<b>Hygieneplan</b>	Büchholz	01	28.04.2020	Seite 1 von 2



## Hygieneplan der LVGA

- Sofern keine Waschmöglichkeiten vorhanden sind (z.B. Baumfällarbeiten im Forst) werden geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Informationen an die Teilnehmenden am 1. Lehrgangstag über die geltenden Regelungen mit Hinweis, auf sofortigen Lehrgangsausschluss bei Verstößen
- Bei ersten Krankheitsanzeichen einer Corona-Infektion sofort den Lehrgangsleiter informieren und dem Lehrgang fernbleiben

Stand: 05.08.20

Dokumentenname	Freigabe durch	Änderungsstand	Freigabedatum	Seite
<b>Hygieneplan</b>	Büchholz	01	28.04.2020	Seite 2 von 2